



Protokollauszug
17. Sitzung vom 12. September 2018

240/2018 08.08.30 LIMECO, Ausbau Fernwärmenetz
Gesamtausbau, Investitionen von 62,885 Mio. Franken

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Ratsmitglied Stefano Kunz als Verwaltungsratspräsident LIMECO in den Ausstand.

1. Ausgangslage

Mit SRB 150 vom 29. Juni 2015 genehmigte der Stadtrat den Erstausbau der Fernwärmeversorgung der LIMECO in die Gebiete Fondli und Niderfeld in Dietikon und die Erweiterung des Versorgungsnetzes nach Spreitenbach Ost. Gleichzeitig nahm er Kenntnis davon, dass die Investition von 30.24 Mio. Franken von der LIMECO mit Eigenmitteln und Fremdkapital finanziert wird.

Mit SRB 171 vom 22. August 2016 genehmigte der Stadtrat die neue Linienführung in Dietikon sowie den erweiterten Erstausbau der Regiowärmeversorgung in die Gemeinde Geroldswil und das Gebiet Fahrweid. Zum erweiterten Erstausbau der Regiowärmeversorgung in die Gemeinden rechts der Limmat äusserte er sich hingegen ablehnend, da das Vorhaben dannzumal mit zahlreichen Unwägbarkeiten behaftet war. Gleichzeitig nahm er Kenntnis davon, dass die Investitionen von 69.08 Mio. Franken von der LIMECO mit Eigenmitteln und Fremdkapital finanziert werden.

Die übrigen sieben Trägergemeinden der LIMECO fassten analoge Beschlüsse womit der Erstausbau und der gesamte erweiterte Erstausbau der Fernwärme, entsprechend der statutarischen Quorumregelung (Zustimmung durch Mehrheit der Trägergemeinden, worunter eine der beiden Städte Dietikon oder Schlieren) genehmigt wurden.

2. Projekt Gesamtausbau

Die Exekutivbehörden der Trägergemeinden wurden an den Workshops vom 12. Juli und 17. August 2018 über das Projekt Gesamtausbau in die Gebiete Schlieren West, Urdorf Nord, Dietikon Mitte und Ost sowie Spreitenbach West informiert. Im beleuchtenden Bericht vom 24. August 2018 stellt die LIMECO das Projekt im Detail vor.

3. Antrag der LIMECO und Kosten

Aufgrund des Berichts vom 24. August 2018 und der ersten beiden Berichte von 23. Juni 2016 und 2. Juni 2015 sowie in Anwendung von Artikel 8 des Gründungsvertrags wird den Trägergemeinden die Genehmigung des Gesamtausbaus der Regiowärme von Limeco beantragt. Die Investition beträgt CHF 62,885 Millionen (brutto, exkl. MwSt.). Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel von LIMECO und mit Aufnahme von Fremdkapital.

Das Kontrollorgan der LIMECO hat an seiner Sitzung vom 24. August 2018 dem Antrag mit neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt und empfiehlt den Gemeindevorsteherschaften der Trägergemeinden, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

4. Rechtliches

LIMECO ist als Interkommunale Anstalt konstituiert und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Als Anstalt ist sie nicht körperschaftlich ausgebaut. Sie hat eigene Organe und insbesondere ein eigenes Vermögen. LIMECO finanziert den Ausbau der Fernwärme teils aus Eigenmitteln und teils durch die Aufnahme von Fremdkapital. Deshalb handelt es sich für die Trägergemeinden nicht um eine neue Ausgabe, sondern um eine aufsichtsrechtliche Genehmigung, welche die LIMECO ermächtigt, die Investition zu tätigen. Gestützt auf die juristischen Gutachten und Beurteilungen von lic. iur. Lorenzo Marazzotta, Badertscher Rechtsanwälte, und lic. iur. Vittorio Jenni, Abteilungsleiter Gemeinderecht des Gemeindeamtes, besteht das Genehmigungsverfahren aus folgenden Schritten:

- Anträge des Verwaltungsrats zum Ausbau der Fernwärmeversorgung und dessen Finanzierung aus Eigenmitteln der Anstalt sowie durch Darlehensaufnahmen
- Vorlage der Anträge des Verwaltungsrats an das Kontrollorgan
- Genehmigung der Anträge durch das Kontrollorgan und Empfehlung an die Gemeindevorsteherchaften der Trägergemeinden, den Anträgen ebenfalls zuzustimmen
- Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherchaften (Exekutiven) der einzelnen Trägergemeinden
- Publikation der Beschlüsse (einschliesslich Rechtsmittelbelehrung: Stimmrechtsrekurs)
- Annahme der Anträge bzw. Zustandekommen der Beschlüsse über den Ausbau der Fernwärmeversorgung bei Zustimmung der Mehrheit der Trägergemeinden, darunter die Zustimmung der Gemeinde Schlieren oder Dietikon (Art. 9 Abs. 2 Gründungsvertrag).

5. Erwägungen

Die im Antrag enthaltenen Pläne sind bezüglich Vereinbarkeit mit den Festlegungen des Energieplans Schlieren zu prüfen. Eventuell besteht ein Interessenskonflikt betreffend Abdeckung durch LIMECO einerseits und EWZ sowie Gas andererseits. Der Plan zeigt gemäss LIMECO lediglich Potenziale auf. LIMECO wird mit den betroffenen Gemeinden diesbezüglich und auch bezüglich Linienführung Gespräche führen. Die weiteren Verhandlungen betreffend Linienführung und Konzessionsvertrag sind durch eine Abordnung des Stadtrates zu führen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Gesamtausbau der Regiowärmeversorgung von LIMECO wird genehmigt. Die Investition beträgt CHF 62,885 Millionen (brutto, exkl. MwSt.). Die Finanzierung erfolgt über Eigenmittel von LIMECO und mit Aufnahme von Fremdkapital.
2. Zwecks Führen der Verhandlungen im Sinne der vorstehenden Erwägungen wird eine Abordnung bestehend aus dem Stadtpräsidenten und dem Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen gebildet.
3. Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 151a Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 19 Abs. 1 lit. c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren.

5. Mitteilung an
- LIMECO, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon
 - Stadtrat Dietikon
 - Gemeinderat Geroldswil
 - Gemeinderat Oetwil a.d.L.
 - Gemeinderat Oberengstringen
 - Gemeinderat Unterengstringen
 - Gemeinderat Urdorf
 - Gemeinderat Weiningen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin